



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2011





ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

JAHRESBERICHT 2011



In der nunmehr fünften Ausgabe des Jahresberichtes der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) stehen zukunftsorientierte und brandaktuelle Themen wie der Umweltschutz und die Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen der Energiewende. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis 2030 bilanziell den verbrauchten Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Die Fachabteilungen der SGD Süd haben sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen zum Thema der erneuerbaren Energien und des Umweltschutzes befasst:

So wurden die Errichtungen von Photovoltaikanlagen auf ihre Raumverträglichkeit geprüft und der Bau von Biogasanlagen genehmigt. Eine Studie der SGD Süd legt dar, wie im trocken-warmen Klima in Rheinland-Pfalz eine umweltgerechte Bewässerung in der Landwirtschaft möglich ist und was es hierbei alles zu beachten gilt.

Der korrekte Umgang mit Altlasten und das dahinter stehende Nutzungspotential wird exemplarisch an der Sanierung der Giulini Rot-schlammhalde in Ludwigshafen aufgezeigt.

Um die Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, müssen Lebensräume wie die europäischen Natura-2000 Schutzgebiete erhalten bleiben. Dazu hat das Referat „Naturschutz“ Bewirtschaftungspläne erarbeiten lassen, die noch mit Kommunen und Verbänden abgestimmt werden.

Die Überprüfung der Einhaltung von Sicherheitsstandards bei Gastankstellen zum Schutz der Beschäftigten und der Öffentlichkeit war 2011 eines von mehreren Schwerpunktthemen der Abteilung „Gewerbeaufsicht“.

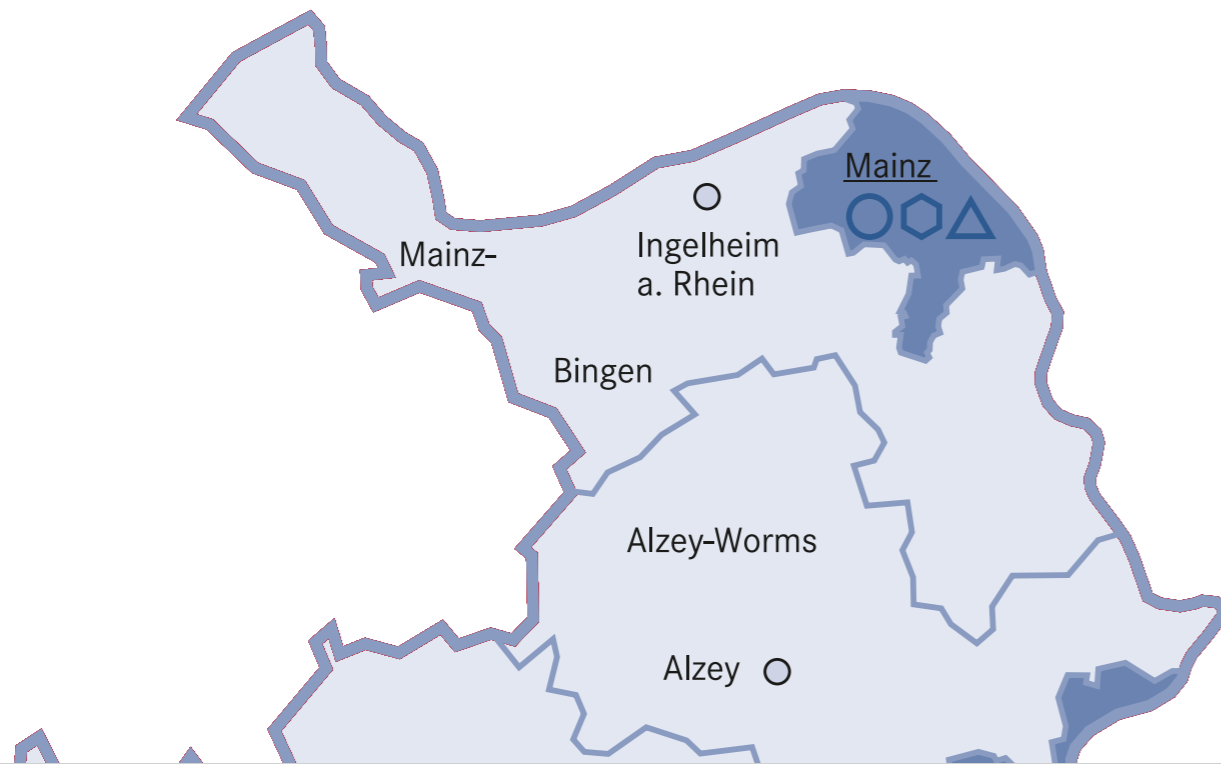
Im Arbeitsbereich „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ wurde das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vorgestellt. Auch der Bereich Arbeitsschutz spielt bei der grenzüberschreitenden Kooperation mit unseren französischen Nachbarn eine wichtige Rolle.

Außerdem hat sich die SGD Süd auf die Fahnen geschrieben, mit drei gemeinnützigen sozialen Stiftungen, deren Vorsitzender ich bin, Menschen zu helfen, die in großer Not auf Zuwendungen angewiesen sind.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und hoffe, dass Sie viele interessante Einblicke in unsere Arbeit gewinnen können.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident

HELFEN WO ES NOT TUT



3 Stiftungen aus dem 19. Jahrhundert aktueller denn je

Die SGD Süd verwaltet drei Stiftungen. Es handelt sich dabei um die „Stiftung zur Hilfe in Notfällen oder in besonderen Lebenslagen“, die „Stiftung zur Unterstützung von Frauen, Alleinerziehenden und Hausgehilfen“ und die „Stiftung zur Förderung begabter und bedürftiger Jugendlicher sowie junger Schriftsteller und Publizisten im Stefan-George-Haus in Bingen“. Vorsitzender ist jeweils Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz.



Stiftung zur Hilfe in Notfällen oder in besonderen Lebenslagen

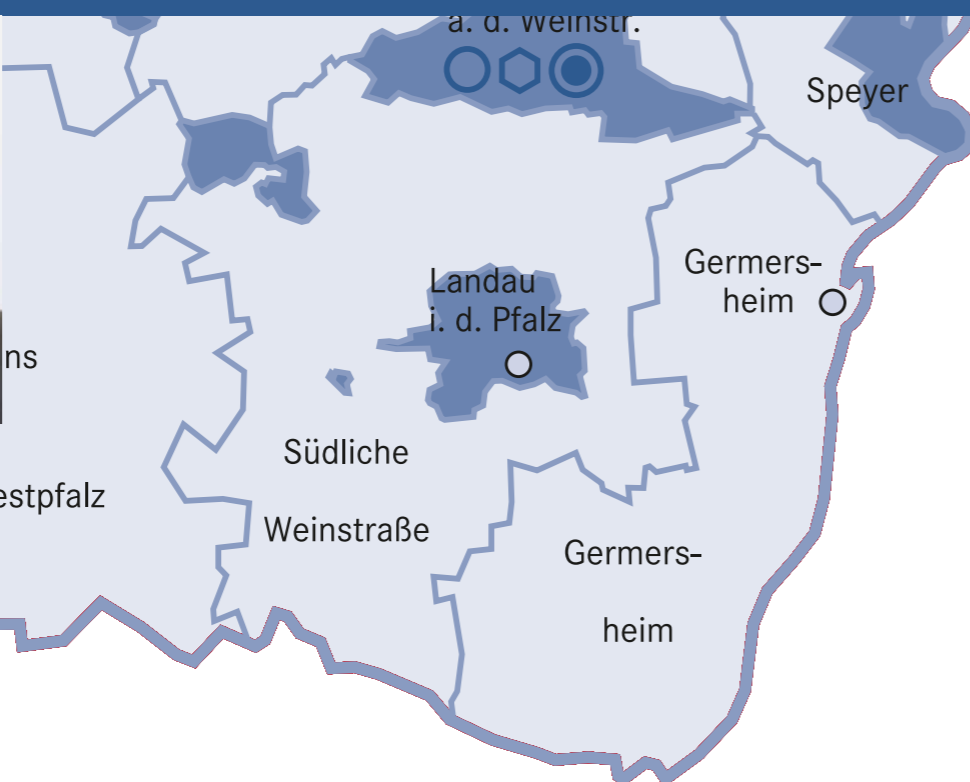
Zweck der Stiftung ist die Hilfe in Notfällen. Erfüllt wird dieses Ziel durch die Unterstützung von Personen, die als Folge von Naturereignissen in Not geraten sind oder aus anderen Gründen in besonderen Lebenslagen der Hilfe bedürfen. Historisch betrachtet entstand die Stiftung im Jahre 1970 durch die Zusammenlegung von drei bereits bestehenden Stiftungen, die schon im 19. Jahrhundert gegründet worden waren. Nachdem die Stiftung mit dem damaligen Namen „Notstände in der Pfalz“ ihren ursprünglichen Stiftungszweck nur noch in geringem Umfang erfüllen konnte, erfolgte 1991 die Änderung in den heutigen Stiftungsnamen und die Anpassung des Stiftungszwecks an die heutigen Bedürfnisse.

Die drei Stiftungen verfügen zusammen über ein Grundstockvermögen von fast 450.000 Euro. Dieses Kapital sichert den Stiftungen jährliche Zinserträge, mit denen hilfebedürftige Personen finanziell unterstützt werden können. Das Grundstockvermögen der Stiftungen bleibt bestehen, da lediglich die Erträge und Spenden ausgeschüttet werden dürfen. Mit Mitteln aus diesen Stiftungen kann Menschen geholfen werden, die im Bereich der SGD Süd wohnen.

Zuständigkeitsbereich der SGD Süd

ZENTRALE AUFGABEN

Abteilung 1 – Roland Kuhn





Stiftung zur Unterstützung von Frauen, Alleinerziehenden und Hausgehilfen

Zielsetzung der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung bedürftiger Frauen und die Gewährleistung von Hilfen an bedürftige alleinerziehende Frauen und Männer. Auch die Gewährung von Unterstützungsleistungen und Jubiläumszuwendungen an bedürftige Hausgehilfen entspricht immer noch dem historisch gewachsenen Stiftungszweck.

Die Geschichte dieser Stiftung führt ebenfalls in das 19. Jahrhundert zurück, wobei im Laufe der Jahre die Ausrichtung der Leistungen immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst wurde. Anfangs sollten durch die Stiftung „brave Dienstboten durch Aufmunterungspreise und Prädenden“ gefördert werden. Seit 1971 konnte die Stiftung Hausgehilfen mit Jubiläumszuwendungen und bei der Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim unterstützen. Seit Mai 1991 trägt die Stiftung ihren heutigen Namen mit dem neuen, erweiterten Stiftungszweck.



Stiftung zur Förderung begabter und bedürftiger Jugendlicher sowie junger Schriftsteller und Publizisten im Stefan-George-Haus in Bingen

Die Stiftung unterstützt die schulische oder berufliche Ausbildung begabter und bedürftiger, vornehmlich voll- oder halbwaisiger Jugendlicher. Wie der Name aber erkennen lässt, hat sich die Stiftung nicht nur der Jugendförderung verschrieben, sondern auch der Erhaltung und der Förderung

des geistigen Erbes des großen rheinhessischen Dichters Stefan George. Auch diese Stiftung blickt auf eine lange Historie zurück. Um unehelichen, ausgesetzten oder verwaisten Kindern während der französischen Besatzung zu helfen, wurde im 19. Jahrhundert der „Fond für Findel- und verlassene Kinder“ gegründet. Hieraus hat sich nach einigen Namens- und Zweckänderungen im Jahr 1991 die heutige Stiftung entwickelt.

Das Engagement in Zahlen: 40.000 Euro für einen guten Zweck

Präsident Professor Dr. Hans-Jürgen Seimetz konnte aus Stiftungsmitteln in den vergangenen vier Jahren 205 Personen helfen. Die einzelnen, jeweils zweckgebundenen Zuweisungen lagen zwischen 75 Euro und 600 Euro. Insgesamt wurden fast 40.000 Euro ausgeschüttet.



Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz bei der Scheckübergabe an die Vorsitzende des Frauenhauses Neustadt e.V. Gabi Stuckenberg




Im Laufe des Jahres 2011 wurden mit Mitteln der „Stiftung zur Förderung begabter und bedürftiger Jugendlicher sowie junger Schriftsteller und Publizisten im Stefan-George-Haus in Bingen“ Klassenfahrten, Lernmittel, Arbeitsmaterialien und Zusatzunterricht junger Menschen gefördert. Zugleich erhielt die Stefan-George-Gesellschaft e.V. Bingen für den Erwerb und die Restaurierung einer seltenen Erstausgabe von Stefan George, die den Titel „Maximin“ trägt, eine Zuwendung von 555 Euro. Das kostbare Exemplar kann jetzt im Stefan-George-Museum besichtigt werden.

Aus der „Stiftung in Notfällen oder in besonderen Lebenslagen“ wurde 2011 unter anderem eine Zuwendung an einen Jugendlichen bewilligt, bei dem ein aggressiver Gehirntumor diagnostiziert worden war. Mit der Förderung konnten

die Eltern Medikamente bezahlen, die von der Krankenkasse nicht übernommen wurden. 2011 wurden aus dem Fördertopf der „Stiftung zur Unterstützung von Frauen, Alleinerziehenden und Hausgehilfen“ fast 4000 Euro vergeben. Oft wurden alltägliche Dinge wie ein Bett oder eine Brille benötigt. Auch wenn das Geld für Arztkosten fehlte, konnte die Stiftung mit kleinen Beträgen schon große Not lindern.

Die Anträge sind meist von Beratungsstellen wie dem Caritas-Zentrum oder dem Diakonischen Werk vorgeprüft. Auf diese Weise konnten im letzten Jahr 19 Menschen, die unverschuldet in Not geraten waren, finanziell unterstützt werden. Im Sommer überreichte Präsident Seimetz der Leiterin des Frauenhauses Neustadt einen Scheck über 400 Euro, die zur Anschaffung eines Kühlschranks verwendet wurden.



DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUSAMMENARBEIT – ARBEITSSCHUTZ ÜBER GRENZEN HINWEG

GEWERBEAUF SICHT

Abteilung 2 – Rüdiger Sehr



Alle Großunternehmen agieren inzwischen global, zumindest aber europaweit, die Arbeitsschutzinspektionen dagegen lokal. Dies nutzen manche Firmen zum Nachteil der Beschäftigten aus. Um die Unternehmen auf Augenhöhe und mit vergleichbarer Qualität überwachen zu können, bedarf es einer intensiven Kommunikation zwischen den regional zuständigen Behörden über die Grenzen hinweg. Wegen der Nachbarschaft der Pfalz zum Elsass lag es nahe, den Kontakt primär mit den elsässischen Arbeitsschutzinspektionen zu suchen.

Der Ursprung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gewerbeaufsichtsbehörden geht auf das Jahr 1994 zurück. In diesem Jahr wurde in einer Gründungsveranstaltung der „Arbeitsschutz über Grenzen hinweg“ ins Leben gerufen.

Gründungsteilnehmer auf deutscher Seite waren das Sozialministerium Baden-Württemberg und der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg. Von französischer Seite waren dies die Direction régionale du travail, de l'emploi et de la formation professionnelle (DRTEFP) und die Confédération française démocratique du travail (CFDT).

In den folgenden Jahren kamen weitere Behörden und Institutionen dazu; hier sind

die Gewerbeaufsicht von Baden-Württemberg und der Pfalz, die Berufsgenossenschaften Metall und Bau sowie die französischen regionalen Krankenkassen (CRAM) zu nennen. Koordiniert, beraten und betreut wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Arbeitsschutz seit Gründung durch das Euro-Institut mit Sitz in Kehl.

Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es, das Verwaltungs- und Überwachungssystem des jeweiligen Nachbarn besser kennen zu lernen, den Austausch von Informationen

und von praxisorientierten Lösungen betreffend ausgewählter Arbeitsschutzthemen zu fördern und gemeinsame Lösungen von Problemen zu finden. Daneben sollen aber auch Betriebe, die im Grenzbereich tätig sind, besser beraten und bei gesetzlichen Änderungen schneller informiert werden können.

In einem Lenkungsausschuss, in dem auch die SGD Süd vertreten ist, werden die Projekte generiert und in nachgeordneten Arbeitsgruppen detailliert ausgearbeitet. Die Ergebnisse der



Quelle: BASF SE

Arbeitsgruppen werden in Seminaren, Workshops oder auch in Fachforen an Firmen, Behörden und andere Institutionen, die grenzüberschreitend tätig sind, weitergegeben. Bisher wurden Workshops bzw. Fachforen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen wie z. B.

- Gefährdungsbeurteilung,
- krebserzeugende Stoffe bei der Arbeit,
- psychische Fehlbelastungen,
- Zeitarbeit über Grenzen hinweg und
- Asbest

angeboten; die Resonanz war stets positiv.



Deutsch-Französisches Seminar

Das diesjährige Thema „Instandhaltung in der Industrie“ geht auf eine europäische Kampagne zur sicheren Instandhaltung zurück. Laut Schätzung der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stehen 10-15 % aller tödlichen Arbeitsunfälle und 15-20 % aller Unfälle mit Instandhaltungsarbeiten im Zusammenhang. Die Ergebnisse des Austauschs sollen Ende 2012 in einem Fachforum vorgestellt und diskutiert werden.

Bei den Erfahrungsaustauschen wurden die unterschiedlichen Organisationsformen zwischen deutscher Gewerbeaufsicht und fran-

12.30
Déjeuner
Mittagessen

14.00
L'évaluation des risques : des applications concrètes
Die Gefährdungsbeurteilung: spezifische Lösungen aus der Praxis

- Une nouvelle méthodologie testée dans la branche industries du métal
Eine neue getestete Methodik in der Metallbranche
Karl-Heinz PROBST, Aufsichtsperson, BG Metall Süd – Präventionsdienst Mannheim
- Le risque routier
Verkehrsriskiken
Thierry FASSENT, ingénieur-conseil, CRAM Alsace-Moselle
- Le risque explosion
Brand- und Explosionsschutz
Dr Franck HAUERT – BGN Mannheim

16.15
Synthèse de la journée : Les facteurs de réussite
Zusammenfassung des Tages: Die Erfolgsfaktoren

Jacques PACHOD, ingénieur-conseil régional, CRAM Alsace-Moselle

Martin RASTETTER, Leiter der Bezirksprävention Karlsruhe, BG BAU

16.30
Fin du Forum
Ende des Forums

Avec la participation de:
Unter Beteiligung von :

Hildenbrand – Geispolsheim
HOCHTIEF Construction AG – Niederlassung Freiburg
Kirsten – Schwanau
Mecatherm – Barenbach
Nussbaum – Kehl
Press-Tec – Kehl
SATA – Schweighouse sur Moder
Steelcase – Wisches
Zwickert – Colmar

zösischer Arbeitsschutzinspektion (Inspection du travail) sichtbar. Bedingt durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Organisation und Ausbildung der Gewerbeaufsichtspersonen hier dezentral auf Länderebene. In Frankreich erfolgt die Ausbildung zentral beim INTEFP (Institut National du Travail, de l'Emploi et de la Formation Professionnelle) in der Nähe von Lyon. Zur Stärkung der Europakompetenz der zukünftigen französischen Arbeitsschutzbeamtinnen und -beamten hospitierten im Jahr 2011 zwei französische



Lenkungsausschuss

angehende Arbeitsschutzinspektoren bei der Regionalstelle Gewerbeaufsicht der SGD Süd in Neustadt. Vorher schon war eine Schulungsgruppe tageweise in Rheinland-Pfalz und auch bei der Regionalstelle in Neustadt.

Da wir nicht nur an das Elsass, sondern auch an Lothringen grenzen, wurden inzwischen erste Gespräche auf Leitungsebene mit der Direction régionale des entreprises, de la concurrence, de la consommation, du travail et de l'emploi (DIRECCTE) de Lorraine, in der die lothringischen Arbeitsschutzinspektionen integriert sind, geführt, die nunmehr auf der Arbeitsebene intensiviert werden sollen.



FREIER ZUGANG ZU UMWELTINFORMATIONEN – NEUE DIMENSIONEN DER UMWELTKOMMUNIKATION



Ein freier Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung folgt aus dem Grundprinzip einer transparenten und offenen Gesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, den politischen Prozess mitzugestalten und staatliche Entscheidungen zu kontrollieren. Voraussetzung für einen offenen Dialog ist, dass sich jeder umfassend über die Tätigkeit des Staates informieren kann und dabei nicht nur auf die Medien angewiesen ist.

Ein Meilenstein in der Umweltinformation war die 1998 unterzeichnete Aarhus-Konvention. Im dänischen Aarhus wurde in der Umweltministerkonferenz von 35 Staaten und der Europäischen Union ein „Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an den Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ unterzeichnet. Die Aarhus-Konvention verankerte die Rechte auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeit als Rechte einer jeden Person zum Schutz der Umwelt.

Im Februar 2003 trat die Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Kraft. Die Europäische Gemeinschaft hat die erste und zum Teil auch dritte Säule dieser

Aarhus-Konvention mit dieser Umweltinformationsrichtlinie umgesetzt.

Die Richtlinie 2003/4/EG erweiterte die Ansprüche auf Umweltinformationen qualitativ erheblich gegenüber der früheren Richtlinie.

Mit dem Bundesumweltinformationsgesetz (UIG) im Jahr 2005 wurde die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Alle Stellen der öffentlichen Verwaltung des Bundes sowie u. U. private Stellen sind zur Herausgabe von Umweltinformationen ohne die Geltendmachung besonderer Interessen verpflichtet.

Das UIG gilt zunächst nur für informationspflichtige Stellen des Bundes. Die Länder haben für die Landesebene eigene Vorschriften zur Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie erlassen.

Rheinland-Pfalz hat dies mit dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), das nunmehr auch die öffentliche Verwaltung des Landes zur Auskunft verpflichtet, im Oktober 2005 rückwirkend zum Februar 2005 getan.

Ein weiteres Informationsfreiheitsrecht – also Informationen außerhalb umweltbezogener Informationen – besteht in Deutschland seit 2006. Dieses allgemeine Informations- und Zugangs-

Das LUIG ermöglicht auch Akteneinsicht

recht für Bürgerinnen und Bürger zu Behördenunterlagen – ebenso unabhängig von einer direkten persönlichen Betroffenheit – ist in Deutschland als Informationsfreiheitsgesetz am 1. Januar 2006 in Kraft getreten und wurde seitdem in 12 Bundesländern in Landesgesetze umgewandelt. Das rheinland-pfälzische Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) ist seit Februar 2009 in Kraft.

Allgemeines

Das Recht der Umweltinformation nach dem LUIG umfasst zwei Aspekte. Zum einen den Anspruch auf Gewährung des Zugangs zu Umweltinformationen und zum anderen die Pflicht zur Bereitstellung bestimmter Informationen.

Im ersteren Fall wird die Behörde auf Antrag tätig, im zweiten Fall verbreitet sie von sich aus aktiv Umweltinformationen, beispielsweise im Internet.

Der Zugang zu Umweltinformationen stellt für die Behörden keine Neuerung dar. Schon 1994 bestanden Ansprüche nach dem damaligen Umweltinformationsgesetz. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Umweltverwaltung des Landes schon immer Informationen zur Umwelt gegeben. Denn die

Umwelt lebt von der aktiven Beteiligung aller und nur so kann eine nachhaltige Entwicklung entstehen.

Das LIFG normiert das Recht auf Zugang von Informationen ohne fachlichen Bezug. Es ist gegenüber dem LUIG nachrangig. Wenn Fachvorschriften wie das LUIG den Zugang zu amtlichen Informationen abschließend regeln, gehen diese Ansprüche dem LIFG vor.

Während vor Einführung des LIFG vielfach der Nachweis eines besonderen Interesses erforderlich war, um Zugang zu Akten und Informationen zu erhalten, verfolgt das LIFG das Prinzip des freien Zugangs zu Informationen für alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts.

Anwendungsbereiche

Das LUIG regelt die Rahmenbedingungen des Anspruchs auf freien Zugang zu Umweltinformationen und deren aktive Verbreitung (§ 1 Abs. 1 LUIG).

Unter Umweltinformationen sind u. a. Daten über den Zustand der Umwelt, Faktoren, die sich auf die Umwelt auswirken oder auf den Zustand der



menschlichen Gesundheit und Sicherheit, soweit sie vom Zustand der Umwelt, der Faktoren bzw. Maßnahmen betroffen sind oder betroffen sein können, zu verstehen. Beispiele für Umweltinformationen sind der Zustand der Luft, des Wassers, des Bodens oder der Artenvielfalt sowie Auswirkungen von Stoffen, Energie, Lärm, Strahlung oder Abfällen. Ebenso können politische Konzepte, Umweltvereinbarungen und Programme darunter fallen oder Auskünfte über gewerbliche, industrielle oder landwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich auf die Umwelt oder Faktoren auswirken. Informationspflichtige Stellen können öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Natur sein (§ 2 Abs. 1 Satz 1 LUIG). Daher sind nicht nur Behörden nach dem LUIG verpflichtet, sondern auch bestimmte Privatrechtspersonen. Zu denken ist hier an Gesellschaften im Zusammenhang mit der Erbringung öffentlicher Aufgaben oder Dienstleistungen, die dabei der Kontrolle des Staates unterliegen, beispielsweise im Bereich Wasser- und Energieversorgung (§ 2 Abs. 2 LUIG).

Das LUIG setzt voraus, dass es sich um eine informationspflichtige Behörde handelt im Sinne des Landesverwaltungsverfahrensgesetz oder sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form Verwaltungstätigkeiten ausüben (§ 2 Abs. 1 LIFG). Hierunter fallen insbesondere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Unerheblich ist, ob sich die Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Handlungsformen bedient. Voraussetzung ist aber, dass die Behörde Verwaltungstätigkeit ausübt.

Weitere Besonderheiten des Informationszugangs nach LIFG ist, dass ein Anspruch auch dann besteht, wenn sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben privater Personen oder Unternehmen bedient. Dies gilt nicht nur in Fällen der sogenannten Beleihungen (einer Privatperson werden Befugnisse der Verwaltung übertragen, Beispiel: Notar, Bezirksschornsteinfeger), sondern auch in allen Fällen sonstiger vertraglicher Beziehungen, in denen öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Grenzen

Informationspflichten des Staates und Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger stoßen selbstverständlich auch an ihre Grenzen. Sowohl im LUIG wie auch im LIFG ist Vorsorge durch Regelungen geschaffen worden, wie mit Informationen umgegangen werden muss, die mit Rechten anderer oder auch mit anderen öffentlichen Schutzgütern in Spannung stehen können. Zu denken ist hier insbesondere an das Recht am geistigen Eigentum, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen, aber auch an personenbezogenen Daten Einzelner. Auch kann ein Auskunftsrecht missbräuchlich verwendet werden, indem beispielsweise Umweltinformationen ausschließlich für Zwecke außerhalb des Umweltschutzes genutzt werden sollen. Diese Rechts- und Interessenkollision gilt es, im Einzelfall zu lösen und den Interessen aller Beteiligten nach Möglichkeiten gerecht zu werden.

Praxis

Als Umweltbehörde erreichen uns die meisten Informationsbegehren nach dem LUIG, dem entsprechenden Fachgesetz.

Beispielsweise konnten Informationen in folgenden Fällen gegeben werden: In der Nähe einer Asphaltmischanlage befand sich ein Wohngebiet. Ein Einfamilienhausbesitzer aus diesem Wohngebiet fühlte sich durch den von

der Asphaltmischanlage ausgehenden Geruch stark belastet. Im Rahmen einer Anfrage nach LUIG nahm der Antragsteller Einsicht in das hier vorliegende Geruchsgutachten aus dem Genehmigungsverfahren der Anlage. Der Antragsteller konnte aus den Unterlagen ersehen, dass alle Grenzwerte eingehalten waren. Dem Informationsbedürfnis des Bürgers konnte so auf einfache Weise entsprochen werden.

In einem weiteren Fall hatte eine Schreinerei den dort anfallenden Holzabfall – wie allgemein üblich – in betriebseigenen Feuerungsanlagen verbrannt. In Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Feuerungsanlage bestehen hierzu unterschiedliche Anforderungen an die Qualität der eingesetzten Hölzer.

Auf Grund gesundheitlicher Probleme der Atemwege seines Kindes wandte sich ein Familienvater an die SGD Süd mit dem Anliegen, die Qualität der in der benachbarten Schreinerei verbrannten Hölzer zu überprüfen. Im Rahmen einer Anfrage nach LUIG konnte ihm Einblick in hier vorliegende Messberichte zu Untersuchungen der Ascheproben aus der Feuerungsanlage gewährt werden. Auch hier konnte dem berechtigten Informationsbedürfnis des Bürgers auf einfache Weise entsprochen werden.

Ohne die Möglichkeit des LUIG in beiden Beispielfällen hätte einer nicht am Verfahren beteiligten Person nicht ohne weiteres Akteneinsicht in die Messberichte gewährt werden können.

In diesen Fällen konnte die SGD Süd nicht nur den Anfragenden helfen, sondern hat auch aktiv zur Umweltbildung beigetragen. Das LUIG hat also zu einer neuen Dimension der Umweltkommunikation geführt. Eine effektive Umweltkommunikation steigert aber nicht nur das Umweltbewusstsein, sondern erhöht auch den Druck auf die Unternehmen, ihre Umweltleistungen weiterhin zu verbessern. Als Behörde schätzen wir diese neue Form der Umweltkommunikation, die auch die Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber staatlichen Umweltschutzmaßnahmen weiterhin erhöhen wird.



SICHERHEIT AN AUTOGASTANKSTELLEN

Kraftfahrzeuge sicher mit Gas betanken

Bedingt durch die weltweit steigende Rohölnachfrage und die wachsenden Risiken nachhaltiger Versorgung werden von den Tankstellen in zunehmendem Maße alternative Kraftstoffe angeboten. Parallel dazu entwickelt sich ein stetig wachsender Markt für Autogas als Treibstoff für Kraftfahrzeuge.

Eine Aufgabe der SGD Süd

Von den Anfängen des Benzineinkaufs in kleinen Gebinden in der Apotheke bis zu heute betriebenen Tankstellen mit großen Umschlagmengen ist inzwischen ein Sicherheitsstandard auf höchstem Niveau erreicht. Mit dem zusätzlichen Angebot an Autogas stellt sich die Frage nach der Sicherheit von Tankstellen neu. Bei den Autogasen handelt es sich um Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG), also brennbare Gase, die unter Druck gelagert und abgefüllt werden und damit zusätzliche Risiken darstellen. Häufig sind die Abgabeeinrichtungen für die Gase in die Benzinzapfsäulen integriert oder befinden sich in deren unmittelbarer Nachbarschaft. Tatsächlich ist wegen möglicher Wechselwirkungen zwischen Benzin und Gas die Sicherheit der gesamten Tankstelle zu beachten.

Die Gastankstelle – eine Füllanlage in der Erlaubnispflicht

Die SGD Süd hat im Jahr 2011 eine zweijährige Schwerpunktaktion zur Überprüfung der Sicherheit an Autogastankstellen abgeschlossen. Hintergrund dazu waren verschiedene, durch europäische Vorschriften herbeigeführte Veränderungen für Tankstellen und die damit in Verbindung stehenden Sachverständigenprüfungen.

Tankstellen zur Versorgung mit Vergaserkraftstoffen wie Benzin, Superbenzin oder mit Ethanol angereichertem Ottokraftstoff E10 unterliegen einer Erlaubnispflicht. Mit der 3. Änderung der Betriebssicherheitsverordnung im Jahr 2005 wurde unmissverständlich klargestellt, dass auch die Gastankstellen unter die Erlaubnispflicht fallen. Gleichwohl gab es schon davor Sicherheitsanforderungen aufgrund einschlägiger technischer Regeln und Prüfungen. Diese waren dort von besonderer Bedeutung, wo Gastankstellen in Verbindung mit Vergaserkraftstoffanlagen standen. In diesen Fällen wurden Gastankstellen regelmäßig in die Erlaubnis für die Tankstellen einbezogen. In den letzten Jahren hat sich das von den Arbeitsschutzbehörden durchzuführende Erlaubnisverfahren für Gastankstellen an das Verfahren für Benzintankstellen angeglichen.



Die Explosionschutzzone ragt in ein Nachbargrundstück hinein Hier droht beim Überfahren Beschädigung des Zapfschlauchs

Bedingt durch die Betriebssicherheitsverordnung haben sich auch die Bedingungen für Sachverständige und die Technischen Prüfinstitutionen geändert. Jede Institution, die die Voraussetzungen erfüllt, muss als Überwachungsstelle zugelassen werden, während zuvor nur eine geringe Anzahl von Personen bzw. Organisationen, wie z.B. die Technischen Überwachungsvereine (TÜV) die Anerkennung als Sachverständige erhielten. In Folge davon ist die Zahl der Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) erheblich angewachsen. Bei den Überprüfungen durch die SGD Süd zeigten sich Unterschiede in der Qualität der Sachverständigenprüfungen und bei der Bewertung der vorgefundenen Mängel.

Die rechtlichen Grundlagen zum sicheren Betrieb

Autogastankstellen sind Anlagen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung, die dazu bestimmt sind, dass bei ihnen Fahrzeuge mit Druckgasen befüllt werden. Notwendige Geräte und Ausrüstungen sind Druckgeräte, deren grundlegende Sicherheitsanforderungen mit der EU-Druckgeräterichtlinie aus dem Jahr 1997 geregelt werden. Gemäß Artikel 4.1 der Richtlinie müssen Handels-

hemmnisse unterbunden sein, wodurch es nicht erlaubt ist, eine bestimmte Konstruktionsform vorzuschreiben oder auszuschließen, sofern sie die Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Das Erlaubnisverfahren

Das Erlaubnisverfahren zur Montage, zur Installation und zum Betrieb einer Gastankstelle wird nach den grundlegenden Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung unter Beachtung der einschlägigen technischen Regeln von der SGD Süd durchgeführt.

Vor Erteilung der Erlaubnis wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für den sicheren Betrieb von Tankstellen geprüft. Hierbei sind u.a. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Treibstoffarten Benzin und Gas innerhalb der Tankstelle ebenso wie von außen einwirkende Kräfte durch Fahrzeuge und Personen zu berücksichtigen. Mit den zu treffenden technisch konstruktiven und organisatorischen Schutzvorkehrungen soll Vorsorge getroffen werden, um Beschädigungen an den Anlageteilen und die dabei drohenden Brand- und Explosionsgefahren zu verhindern. Bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbe-

dingungen oder bei baulichen und technischen Änderungen, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben, müssen die Tankstellen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens den neuen Erfordernissen angepasst werden. Das gemeinsame Angebot von Gas und Benzin an einer Tankstelle, als Kombination entzündlicher Flüssigkeiten mit unter Druck stehenden brennbaren Gasen, ist ein Beispiel dafür.



Autogastankstelle mit Explosionsschutz, der in das Nachbargrundstück ragt

Die Überprüfung durch die SGD

Bei den in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführten Kontrollen wurden insbesondere folgende grundlegende Mängel festgestellt:

- Am häufigsten mussten die Füllschläuche beanstandet werden. Oft waren die erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen nicht durchgeführt. Zum Teil führte die übermäßige Länge des Schlauches oder eine fehlende Rückholvorrichtung dazu, dass Beschädigungen durch Fahrzeuge nicht auszuschließen waren.
- An einigen Gastankstellen fehlte an den oberirdisch aufgestellten Gaslagerbehältern ein notwendiger Anfahrtschutz vollständig, in vielen weiteren Fällen war der Anfahrtschutz nicht ausreichend oder nicht sachgerecht konstruiert.
- Diejenigen Bereiche in Tankstellen, in denen eine Explosionsgefahr durch Gas oder Benzindämpfe auftreten kann, müssen als Explosionsschutz zonen gekennzeichnet sein. Hier gab es mehrfach Beanstandungen wegen fehlender Hinweisschilder oder unzulässiger Ausweitung der Bereiche z.B. auf Nachbargrundstücke. Auch wurden Geräte in nicht explosionsgeschützter Bauweise vorgefunden, die in diesen Bereichen nicht verwendet werden dürfen.

In Abhängigkeit von der Schwere der Mängel wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder Inspektionsschreiben, in denen die Feststellungen aufgeführt sind und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs gefordert wird, zugestellt. Daneben nahm die Beratung der Tankstellenbetreiber einen breiten Raum ein.

Die Aktion hat deutlich gemacht, dass die regelmäßige Überwachung von Tankstellen und die bedarfsgerechte Anpassung der Erlaubnisse wichtige Aufgaben zum Schutz der Beschäftigten und der Öffentlichkeit sind.



NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFTLICHE BEWÄSSERUNG IN DER SÜDPFALZ

WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Abteilung 3 – Vizepräsident Willi Tatge



Die Klima- und Bodenverhältnisse sind in weiten Teilen der Vorder- und Südpfalz ausgesprochen günstig für den hochwertigen Anbau von Kartoffeln und Gemüse. Auf Grund des trocken-warmen Klimas ist jedoch eine intensive Beregnung erforderlich, um den in der Vegetationszeit oftmals defizitären Bodenwasserhaushalt ausgleichen zu können. Insbesondere die Vorderpfalz ist seit mehreren Jahrzehnten ein bundesweiter Schwerpunkt des Gemüseanbaus. Diese Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren in der Südpfalz teilweise nachvollzogen, auch bedingt durch den Rückgang des Tabakanbaus.

Bereits im Jahre 1961 wurde der „Generalplan zur Beregnung der Vorderpfalz“ aufgestellt. Hier wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie auf beregnungswürdigen Flächen der Wasserbedarf und damit eine Ertragssteigerung sichergestellt werden kann. Der ursprüngliche Generalplan bildete die wesentliche Grundlage für die Gründung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz in den 1970er Jahren. Der Verband ist heute in der Lage, ca. 12.200 ha landwirtschaftliche Fläche zentral – und damit grundwasserschonend – aus dem Otterstädter Altrhein zu versorgen.

In der Südpfalz dagegen erfolgt die Versorgung der landwirtschaftlichen Flächen mit Beregnungs-

wasser ausschließlich über Einzelbrunnen aus dem oberflächennahen und teilweise mittleren Grundwasserleiter. Die Einzelbrunnen werden größtenteils von den Landwirten selbst unterhalten und betrieben und nur wenige von bestehenden Wasser- und Bodenverbänden.

In den letzten Jahren ist in der Südpfalz eine Veränderung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden hin zum wasserintensiven Gemüseanbau zu beobachten. Grundwassermodelluntersuchungen, die die Bewertung der Auswirkungen dieser sich sukzessive ausbreitenden landwirtschaftlichen Beregnung aus wasserwirtschaftlicher und ökolo-



Quelle: Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz



gischer Sicht ermöglichen, fehlten bislang. 2009 wurde daher von der SGD Süd die Studie „Konzeptionelle wasserwirtschaftliche Abschätzung zur landwirtschaftlichen Beregnung in der Südpfalz“ beauftragt. Schwerpunkte dieser Untersuchungen waren die Bestandsaufnahme der Beregnungsbrunnen, die Ermittlung des Beregnungsbedarfes sowie der Aufbau eines Grundwassermodells.

In dieser Studie wurde deutlich, dass sich insbesondere in den westlichen Teilflächen des FFH-Gebiets „Bellheimer Wald mit Queichtal“ im Raum Hochstadt und Zeiskam Konflikte mit dem Naturschutz abzeichnen. Um auch in diesem Gebiet eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung sowie Wachstumspotentiale mit einer gesicherten Versorgung mit Beregnungswasser zu ermöglichen, wurde darauf aufbauend speziell für den Raum Hochstadt folgendes untersucht:

- die Überprüfung der Bereitstellung der erforderlichen Beregnungsmengen aus den verschiedenen Grundwasserstockwerken sowie deren Eignung zur Entnahme,
- das Auffinden optimaler Entnahmestandorte für den Bau von zentralen Tiefbrunnengalerien sowie
- die Entnahme von Oberflächenwasser (Rheinwasser) in Rheinnähe zur Beregnung.

Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass Tiefbrunnenanlagen die Flächen des Gebietes Hochstadt-Lustadt-Zeiskam unter den derzeitigen Nutzungsverhältnissen umweltverträglich mit Beregnungswasser versorgen können. Aufgrund der komplexen und teilweise ungünstigen hydrogeologischen Untergrundverhältnisse ist die Versorgung mit Beregnungswasser aus Tiefenentnahmen im Untersuchungsgebiet nur mit der Erschließung von vier räumlich getrennten Brun-

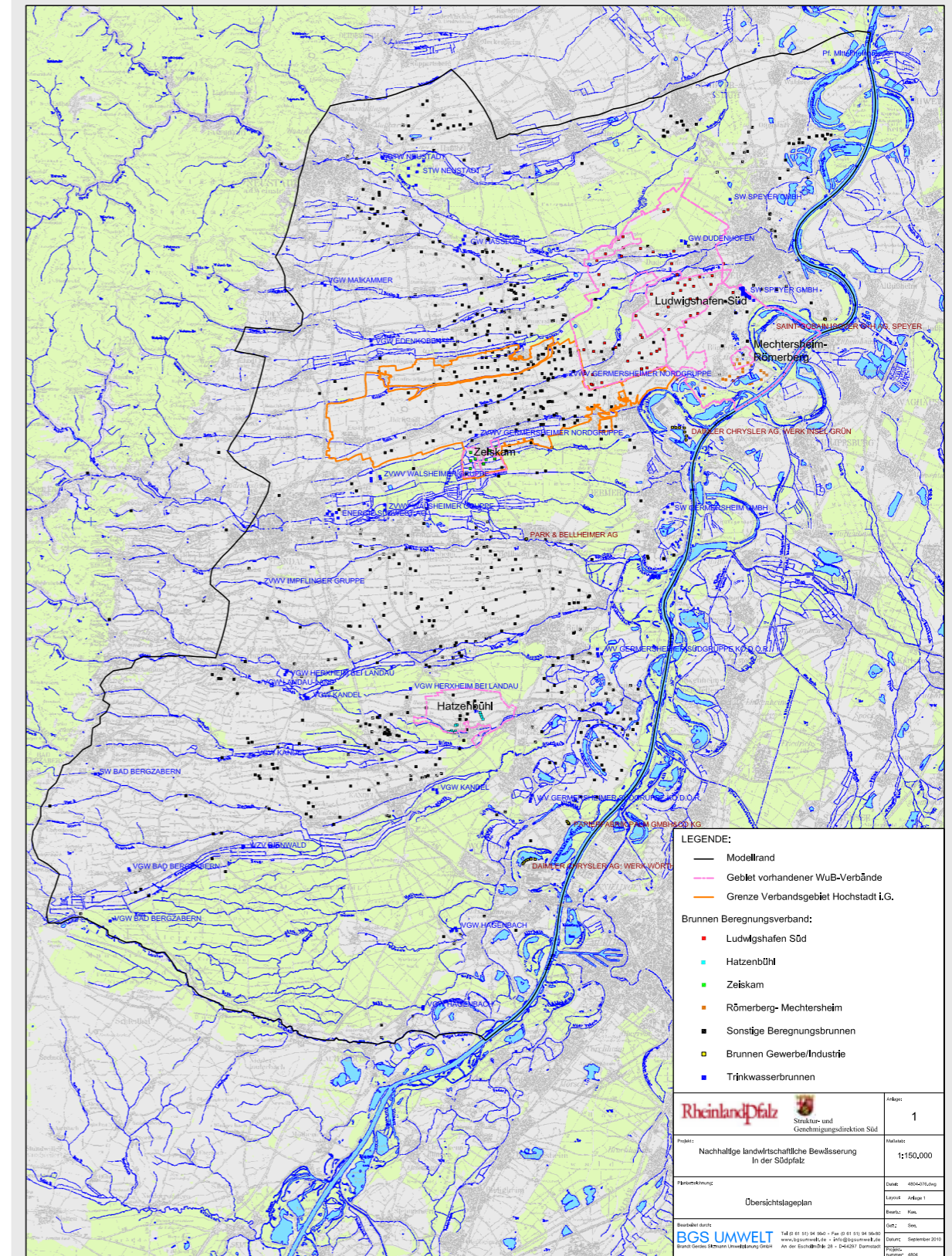
nengalerien möglich. Die benötigten Beregnungswassermengen von 3,4 Millionen Kubikmeter pro Jahr (m^3/a) stellen aber gleichsam die Obergrenze an verfügbarem Grundwasserdargebot dar, welches umweltverträglich genutzt werden kann.

Die Grenzen der Grundwassernutzung sind offenkundig: Bei einem Beregnungswasserbedarf von circa 4,8 Millionen m^3/a , der bei den erkennbaren Entwicklungsmöglichkeiten des betrachteten Gebiets im Gemüseanbau entstehen könnte (Zukunftsszenario), würden sich Konflikte in feuchteabhängigen Biotopen aufgrund abgesenkter Grundwasserstände abzeichnen. Auch würde das nutzbare Grundwasserdargebot weitgehend durch die landwirtschaftliche Bewässerung aufgezehrt, so dass Entwicklungsmöglichkeiten für die öffentliche Trinkwasserversorgung und für weitere Nutzungen stark eingeschränkt würden.

Eine langfristig gesicherte und nachhaltige Beregnung ist nur mit einer zentralen Entnahme von Oberflächenwasser (Rheinwasser) in Rheinnähe möglich. Nur so können die Konflikte mit dem Naturschutz gelöst werden. Voraussetzung hierfür ist die Bildung eines Beregnungsverbandes. Vorbereitungen zu einer solchen Verbandsgründung laufen zur Zeit seitens der Landwirtschaft.

Schon sehr früh haben die Menschen entdeckt, dass Pflanzenwachstum vom Wasser abhängt. Vor 5000 Jahren wurden im alten Ägypten und im Orient die ersten Bewässerungstechniken für den Pflanzenanbau bei Wassermangel entwickelt. Das knappe Angebot wurde durch Beileiten, Heben und Speichern von Wasser ausgeglichen. In der heutigen Zeit geht es natürlich moderner zu. Aber eins hat sich nicht geändert: Für die Umsetzung solcher Maßnahmen ist ein gemeinsames und koordiniertes Arbeiten erforderlich.

Übersichtskarte: Nachhaltige landwirtschaftliche Bewässerung in der Südpfalz



DAS HOCHWASSERSCHUTZ- UND RHEINAUEN- INFORMATIONSZENTRUM „HAUS LEBEN AM STROM“



Einweihung des Hauses „Leben am Strom“

Am 17. Dezember 2011 wurde in Neupotz das Hochwasserschutz- und Rheinauen-Informationszentrum „Haus Leben am Strom“ durch Umweltministerin Ulrike Höfken und den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz eingeweiht. Anlass für die Einrichtung des Hauses war der Bau des Polders Wörth/Jockgrim, der mit 18,05 Mio. m³ größten Hochwasserrückhaltung des Landes Rheinland-Pfalz am Oberrhein, von der die Gemeinde Neupotz in besonderem Maße betroffen ist.

Die Gemeinde hat erkannt, dass sie ihren Solidarbeitrag zur Verbesserung der Hochwassersicherheit am Rhein leisten muss, auch wenn die Ursachen der Hochwassergefahr nicht in Neupotz zu suchen sind. Eine wesentliche Maßnahme zur Akzeptanzbildung war der Kauf des Anwesens der Familie Trapp mitten in Neupotz und seine Umwandlung in ein öffentliches Informationszentrum. Das 1783 erbaute Fachwerkhaus beheimatete im Laufe seiner über 200-jährigen Geschichte eine Metzgerei, eine Gaststätte, eine Schmiede sowie die örtliche Milchzentrale.

Das Land Rheinland-Pfalz hat das historische Haupthaus zu dem Informationszentrum und das Nebengebäude zu einer Infrastruktur-Einrichtung (Küche, Sanitärbereich), die der Ortsmitte zugute kommen wird, umgebaut. Hofbereich und die angrenzende Scheune mitsamt dem sich anschließenden Tabakspeicher und dem rückwärtigen Garten werden durch die Ortsgemeinde Neupotz mit Mitteln der Dorferneuerung zu einem Gemeinde-Treffpunkt („Polder-Scheune“) umgestaltet, in dem zukünftig kulturelle Veranstaltungen, Feste, Feiern u. ä. stattfinden werden.

Mit dem Bau des Informationszentrums sollen mehrere Dorfentwicklungsziele erreicht werden. Als vorrangiges Ziel bietet das Gebäude unter dem Motto „Leben am Strom“ den Besuchern auf



*Altes Anwesen Trapp in Neupotz
Bildquelle: Ortsgemeinde Neupotz*

abwechslungsreiche und spannungsvolle Weise Einblicke in das Naturphänomen Hochwasser und den Kampf der Menschen gegen das Hochwasser am Rhein früher und heute. Gleichzeitig wird die europaweite Einzigartigkeit der nahegelegenen Rheinauen vermittelt. Die Einrichtung umfasst Ausstellungen in vier „Zeit-Räumen“ in denen die Naturgeschichte des Oberrheins, Hochwassergefahr und Hochwasserschutz mit der Kulturgeschichte des Dorfes Neupotz verknüpft werden. Anhand von Schautafeln, Vitrinen mit Objekten und Modellen wird die Entwicklung des Rheins vom ungestalteten Wildstrom (nacheiszeitlicher Urstrom) mit seiner Natur und Landschaft über seine Besiedlung von den Bandkeramikern über die römische Besetzung bis zu den mittelalterlichen Städten, zur Industrialisierung und dem neuzeitlichen Ausbau zur Wasserstraße, verbunden mit der Rheinbegradigung, dem Ausbau mit

Staufungen und dem Bau von Kraftwerken vorgestellt und erläutert. Die Geschichte des Dorfes Neupotz vom Fischerdorf über das Bauerndorf, als Auswandererdorf bis hin zur neuzeitlichen Wohnsiedlung und als Standort des Hochwasserschutzes wird mit Exponaten und Tafelbildern dargestellt. Ein begehbare, interaktives Luftbild der Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim bietet im fünften Ausstellungsraum Informationen zu Aufbau und Bauwerken dieses Polders.

Während der Öffnungszeiten des Informationszentrums (Mittwoch 14.00 bis 16.00, Freitag 16.00 bis 20.00 und jeden 1. Sonntag im Monat 11.00 bis 16.00 Uhr) betreut der Museumsverein Neupotz die Besucher. Der Eintritt ist frei. Die rückwärtigen Gebäude der „Polder-Scheune“ sollen, wie auch die Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim selbst, bis Anfang 2013 fertig gestellt sein.

ATLASTEN – HERAUSFORDERUNGEN DER GEGENWART

Die Sanierung der Giulini Rotschlammhalde in Ludwigshafen am Rhein



Laufende Arbeiten zur Folienverlegung (Quelle: Asmus API)

Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er liefert Nahrungsmittel und Rohstoffe, speichert und filtert Wasser und kann Schadstoffe abbauen. Er bietet Flächen zur Besiedelung, für Verkehr und Freizeit. Jedoch sind manche dieser Funktionen durch Verunreinigungen bedroht. Gefahren für den Boden können von alten Industrie- und Gewerbestandorten ausgehen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen gearbeitet wurde, sowie von Grundstücken, auf denen Abfälle behandelt oder gelagert wurden. Um Gefahren für die Menschen und die Umwelt abzuwen-

den, müssen Altlasten und altlastenverdächtige Flächen erfasst, untersucht, bewertet und gegebenenfalls saniert werden. So auch die ehemals betriebene Rotschlammhalde auf dem Gelände der BK Giulini in Ludwigshafen, mit deren Sanierung im Jahr 2011 begonnen wurde.

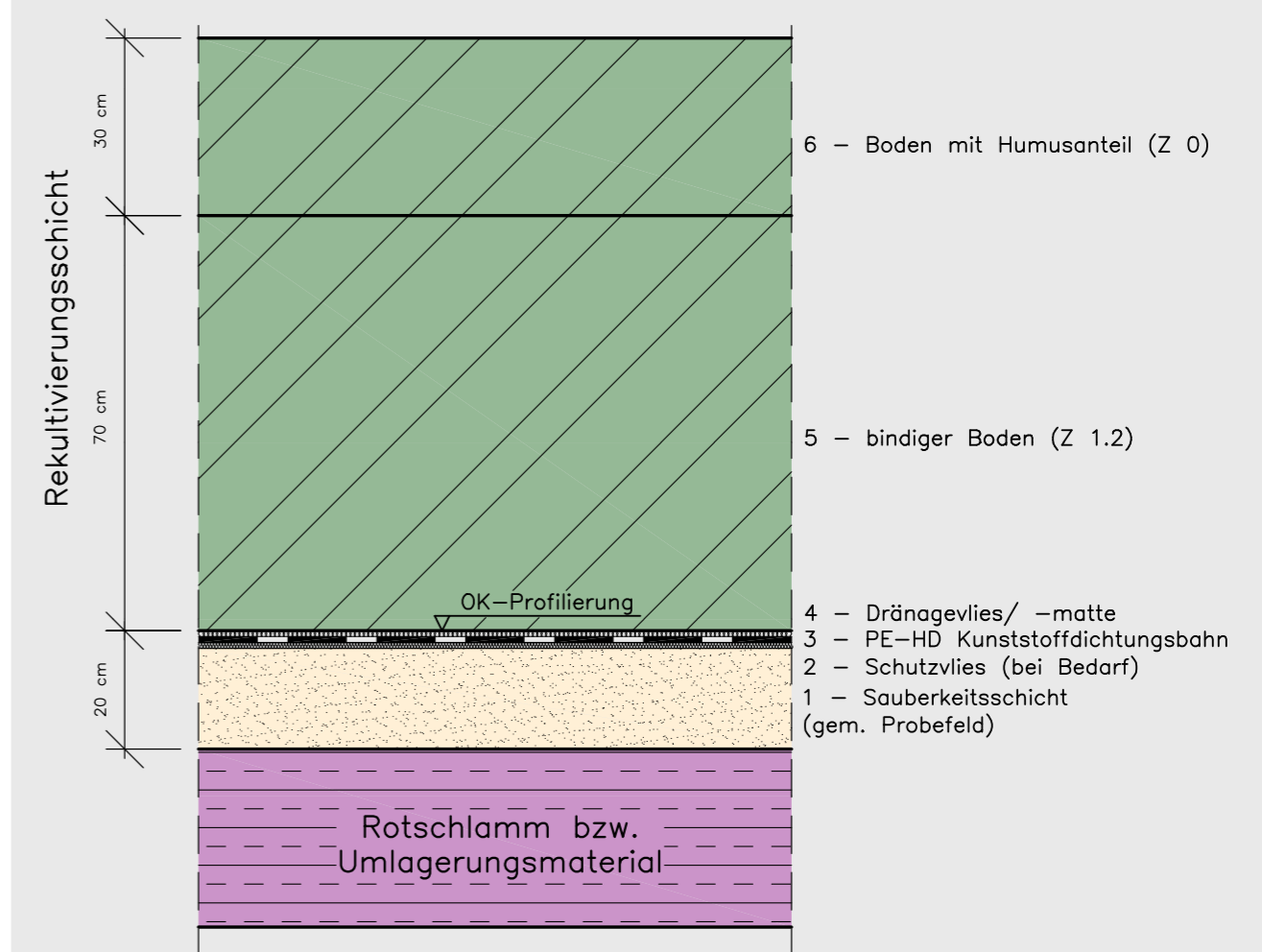
Rotschlamm ist ein Reststoff, der bei der Aluminiumproduktion anfällt. Zurück bleibt eine Masse mit der Konsistenz von Lehm. Die Rotschlammhalde in Ludwigshafen wurde im Jahr 1942 angelegt und rund 45 Jahre genutzt. Seit Ende der 1980er Jahre ruht die Halde.

Zunächst musste das Gefährdungspotenzial des Stoffinventars der Rotschlammhalde über verschiedene Erkundungs- und Bewertungsstufen untersucht, erfasst und dokumentiert werden. Im gelagerten Rotschlamm wurden erhöhte Gehalte an Ammonium, Sulfat, Arsen und Vanadium nachgewiesen, wobei jedoch nicht die gesamte Halde, sondern nur einzelne Abschnitte, wie zum Beispiel der Böschungsbereich oder das Sonderbecken, betroffen waren. Außerdem lagen deutlich erhöhte Gehalte an AOX vor. AOX ist ein Summenparameter (Indikator) für organische Halogenverbindungen. Der Kohlenstoff-Summenparameter DOC (gelöster organischer Kohlenstoff), der auf die im Wasser gelösten organischen Substanzen hinweist,

war ebenso deutlich erhöht wie der Phenolindex. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Summenparameter, bei dem die Summe der in einer Probe enthaltenen Phenole bestimmt wird. Aufgrund des hohen pH-Wertes von über 12 sind die Gehalte insbesondere an Arsen und Vanadium sehr gut löslich, so dass eine Mobilisierung in das Grundwasser erfolgte.

Es musste also festgehalten werden, dass das Schadstoffinventar der Rotschlammhalde in Verbindung mit den hydrogeologischen Verhältnissen im nicht gesicherten Zustand ein anhaltendes Gefährdungspotenzial für das Grundwasser sowie wegen möglicher Verwehungen in trockenen Perioden auch für den Menschen beinhaltet.

Regelaufbau der Oberflächenabdichtung



Quelle: Asmus API



Panorama des ursprünglichen Zustandes (Quelle: Asmus API)

Das Sanierungskonzept

Zur Sicherung der Altlast wurde ein Sanierungsplan erarbeitet und im Jahr 2010 von der SGD Süd für verbindlich erklärt. Neben den bodenschutzrechtlich relevanten Aspekten wurden auch die Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz sowie des Arbeits- und Emissionsschutzes berücksichtigt.

Das Sanierungskonzept sieht eine Abdichtung der Rotschlammhalde vor. Dadurch wird zukünftig verhindert, dass anfallendes Niederschlagswasser im Deponiekörper versickert und Schadstoffe ausgewaschen bzw. ins Grundwasser eingetragen werden. Die Grundwasserqualität wird damit verbessert. Weiterhin wird das Mikroklima, also das Klima im unmittelbaren Umfeld

der Rotschlammhalde, durch das Aufbringen einer Rekultivierungsschicht gefördert. Die Abdeckung verhindert außerdem, dass durch Windverwehungen oberflächennahe Schadstoffe abgetragen werden.

Im Zuge der Erarbeitung der Sanierungskonzeption wurden die vorhandenen Bodengutachten ausgewertet und Möglichkeiten der Stabilisierung des Rotschlamm zur Befahrung ermittelt. Darauf aufbauend konnte ein möglicher Bauablauf konstruiert werden, der auf Rückbau, Umlagerung und neuer Profilierung aufbaute. Alle Schritte zusammen machten es möglich, ein optimiertes Dichtungs- und Entwässerungssystem zu installieren, welches aus Tragschicht, polymeren Dichtungskomponenten, Dränageschichten und abschließender Rekultivierungsschicht aus Unterboden und Oberboden besteht.



Luftaufnahme der Rotschlammhalde (Quelle: Asmus API)

Baublauf

Um dieses System umfassend installieren zu können, mussten umfangreiche Erdarbeiten und Bodenbewegungen (Umlagerungen) durchgeführt werden. In einem ersten Schritt wurden die umlaufenden bis zu 20 m hohen Wälle teils um bis zu 8 m abgetragen. Der dabei anfallende Abraum diente als Auffüllmaterial, so dass aus der Halde ein Hügel entstand. Nach dem Abtrag der Wälle wurde auf dem Damm eine Umfahrung her- bzw. sichergestellt. Der Rand der Umfahrung wurde durch den Bau einer Mulde ebenfalls zur Entwässerung genutzt und so kann das gesamte Regenwasser, nachdem es über eine Kaskade und einen Schönungsteich von Schweb- und Trübstoffen gereinigt wurde, in den Bruchgraben abgeschlagen werden.

Natur- und Umweltschutz

Als wichtiger Beitrag für den Natur- und Umweltschutz wurde im Vorfeld eine Artenschutz-Bestandsaufnahme und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen durchgeführt. So wurde z. B. ein Lebensraum für die Zauneidechse angelegt und die Reptilien wurden temporär für die Bauphase umgesiedelt. Gleichmaßen wird der Neuntöter auf der Rekultivierungsfläche wieder ein artgerechtes Zuhause haben. Nach der geplanten Fertigstellung im Herbst 2012 entsteht aus einer ehemaligen Industriehalde ein Grünbereich mit Biotop und damit ein neuer, umweltgerechter Lebensraum für Tiere und Pflanzen.



ZEICHEN DER ENERGIEWENDE: BOOM BEI ERNEUERBAREN ENERGIEN UND RENAISSANCE DES ERDÖLS

RAUMORDNUNG, NATUR- SCHUTZ, BAUWESEN

Abteilung 4 – Bernd Armbrüster



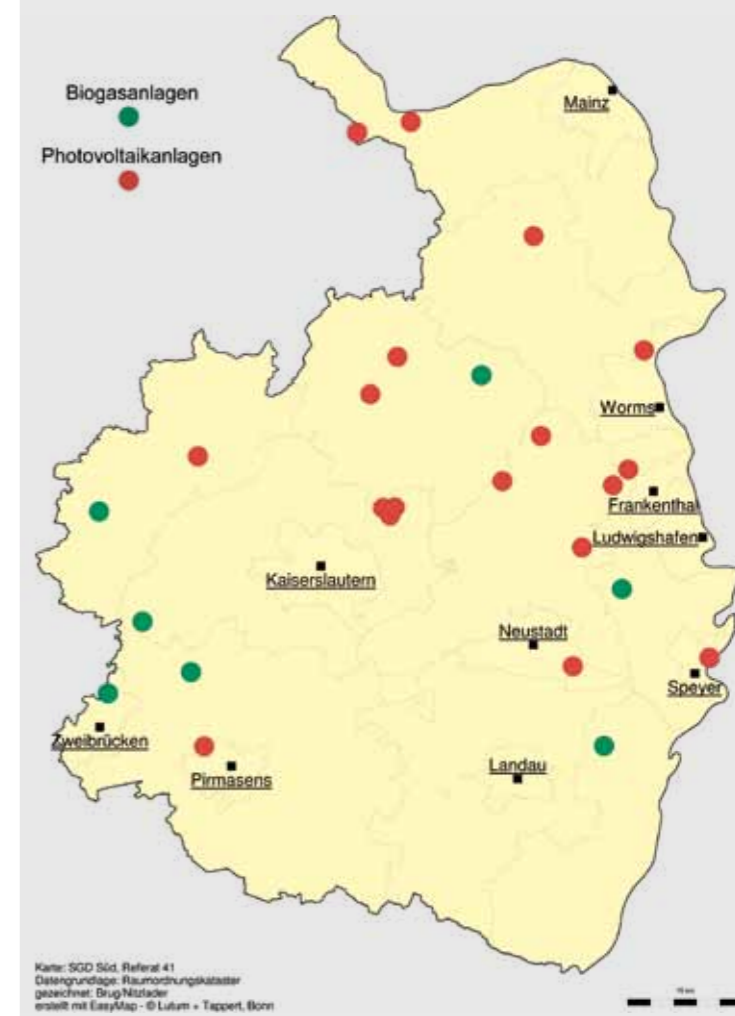
Überblick ist wichtig: Das Raumordnungs-kataster

Die Nuklearkatastrophe von Fukushima im März 2011 rückte die Erneuerbaren Energien noch deutlicher als zuvor in den Blickpunkt der Energieversorgung. Nach der bundespolitischen Abkehr von der Atomstromversorgung setzte sich die rheinland-pfälzische Landesregierung in der Folge das Ziel, bis 2030 bilanziell den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien auf 100% zu erhöhen. Zu den Aufgaben der Oberen Landesplanungsbehörde zählt die Pflege eines Raumordnungskatasters. Darin enthalten sind unter anderem geplante und bestehende raumbedeutsame Windenergieanlagen sowie gewerbliche Biogas- und Photovoltaikanlagen.

SGD Süd prüft Raumverträglichkeit

Es ist Aufgabe der SGD Süd, raumbedeutsame Vorhaben im Außenbereich zu Solar- und Bioenergie sowie Tiefe Geothermie zu überprüfen. Windenergieanlagen sind in der Mehrzahl von raumordnerischen Überprüfungen ausgenommen, da diese durch das Baugesetzbuch privilegiert wurden und größtenteils über die Vorranggebietsausweisung in den Regionalen Raumordnungsplänen gesteuert werden.

Bestehende Standorte von raumordnerisch bedeutsamen Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen im Außenbereich



Quelle: SGD Süd

BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE – INSTRUMENT ZUM ERHALT DER EUROPÄISCHEN NATURA 2000-SCHUTZGEBIETE

Die vielfältigen Standortmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konflikte für Anlagen im Außenbereich können anhand der 2011 durchgeführten vereinfachten raumordnerischen Prüfungen und Zielabweichungsverfahren in den Bereichen Solar- und Bioenergie dargestellt werden: So stehen z.B. die raumordnerisch geprüften Photovoltaikanlagen in Landau in der Pfalz, Albessen (LK Kusel) und Münster-Sarmsheim (LK Mainz-Bingen) exemplarisch für die Bandbreite an Standorten, die gemäß dem Solarleitfaden der SGD Süd von 2010 raumverträglich sind. Diese Standorte befinden sich entlang einer Autobahn, auf einer stillgelegten Deponie und auf einer verfüllten ehemaligen Tagebaufäche und werden entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet.

Biogasanlagen werden dagegen in der Regel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. in Albisheim/Donnersbergkreis, Wörrstadt/LK Alzey-Worms) errichtet. Dabei werden diese gewerblichen Anlagen meist zwiespältig von den Betroffenen diskutiert. Die Bandbreite der Wahrnehmung schwankt zwischen landwirtschaftsaffiner Einrichtung einerseits sowie Störung durch Anlieferungsverkehr und Erzeugung von Monokultur andererseits. So wurde z.B. eine geplante Biogasanlage in Otterbach (LK Kaiserslautern), die der Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude dienen sollte, von der Bevölkerung insbesondere aufgrund von befürchteten Problemen mit Verkehrslärm und Geruchsbelästigung nicht mitgetragen.



Biogasleitung

Eine weitere erneuerbare Energie ist die Tiefe Geothermie. Mittels Erdwärme und Sole kann Strom und Abwärme erzeugt werden. Obgleich

der Oberrheingraben innerhalb von Deutschland eine herausgehobene tiefegeothermische Bedeutung inne hat, steckt die Erschließung des tiefegeothermischen Potenzials in Deutschland noch in den „Kinderschuhen“. Neben dem bestehenden Geothermiekraftwerk in Landau wird zur Zeit ein weiteres Kraftwerk in Insheim geplant. Zahlreiche weitere potenzielle Standorte scheiterten bisher wegen mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung aufgrund der Gefahr von sog. induzierten Mikro-Erdbeben.

Erdölförderung im Oberrheingraben

Eine Geothermiebohrung im Südwesten von Speyer führte 2003 unerwartet zu einem Erdölfund und entwickelte sich in der Folge zu einer Renaissance der Erdölförderung im Oberrheingraben. Dem Speyerer Erdölfund von 2003 folgten 2008 weitere Aufsuchungsbohrungen im Westen von Speyer und ab 2009 vor allem nordöstlich des Stadtge-



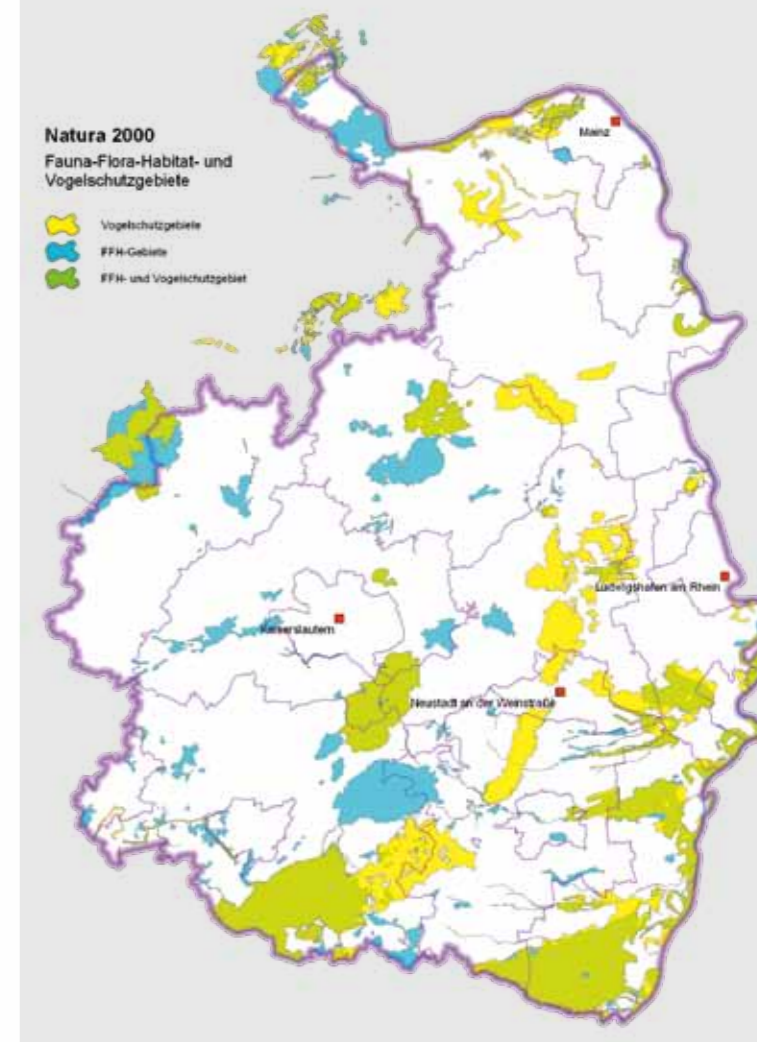
Erdölaufsuchung im Nordosten von Speyer

bietes. Es wird mit einer Förderung von über 500 Tagedonnen Erdöl gerechnet, was zur Folge hat, dass erstmals in Deutschland ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für eine Erdölbohrung auf dem Festland durchgeführt werden muss. Zur Zeit wird das Rohöl noch per Tanklastwagen in die Raffinerie bei Karlsruhe transportiert. Aufgrund der erwarteten hohen Förderrate soll das Rohöl zukünftig über ein 15 km langes Feldleitungssystem in den Speyerer Hafen transportiert werden, um dort per Schiff in die Raffinerie bei Karlsruhe zu gelangen. Hierzu wurde die vereinfachte raumordnerische Prüfung durch die SGD Süd durchgeführt.

In Rheinland-Pfalz sorgen wild lebende Tierarten und seltene Pflanzen für einen besonderen Artenreichtum. Damit wir uns langfristig an geschützten Arten wie zum Beispiel Wildkatze, Küchenschelle oder Schmetterlingen wie der „Spanischen Flagge“ erfreuen können, müssen deren Lebensräume unter Schutz gestellt und je nach Bedarf in ihrem Zustand erhalten, verbessert und entwickelt werden. Ein wichtiger Baustein in diesem Konzept ist die Ausweisung von Natura 2000-Schutzgebieten und die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen. Im Ergebnis werden darin erstmalig alle notwendigen Fachinformationen kompakt zusammengeführt, die notwendig sind, um einzelne Natura 2000-Gebiete individuell zu entwickeln. 2011 wurden für 29 Natura 2000-Gebiete Planentwürfe erstellt, die in das Beteiligungsverfahren gehen. Für 2012 ist die Vergabe von Plänen für 15 weitere Natura 2000-Gebiete in Arbeit.

Die „Natura 2000-Gebiete“ sind Lebensräume von 40 Vogelarten, 48 verschiedenen naturnahen Wald- und Offenland-Lebensraumtypen und 54 FFH-Arten in Rheinland-Pfalz. Sie wurden aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz nach den Vorgaben der Europäischen Union ausgewählt, um europaweit die Vielfalt an Lebensräumen für Fauna und Flora zu erhalten und gliedern sich in Vogelschutzgebiete (VSG) und

Natura2000-Gebiete im Bereich der SGD Süd



sogenannte Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete). Die einzelnen Natura 2000-Gebiete sowie die zu erhaltenden Lebensräume inklusive der betroffenen Tier- und Pflanzenarten sind auf der Internetseite www.naturschutz.rlp.de grafisch dargestellt.

Im südlichen Teil von Rheinland-Pfalz sind 76 Natura 2000-Gebiete, davon 39 FFH-Gebiete und 37 Vogelschutzgebiete beheimatet, die zusammengenommen eine Fläche von rund 1/5 des Zuständigkeitsgebietes der SGD Süd ergeben. Konkretes Ziel der Bewirtschaftungsplanung ist es, Wege und Maßnahmen aufzuzeigen, wie für diese Lebensräume und deren Tier- und Pflanzenarten ein guter Erhaltungszustand hergestellt, beziehungsweise beibehalten werden kann.

Koordiniert werden diese Planungen von der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Süd, wobei die eigentliche Erstellung größtenteils von Fachplanungsbüros übernommen wird. Der Arbeitsschwerpunkt liegt darin, umfangreiche Informationen über die Lebensräume sowie die vorkommenden Arten aus bereits vorhandenen Biotopkartierungen und anderen Quellen zusammenzutragen und gegebenenfalls durch örtliche Erhebungen zu vervollständigen. Die Ergebnisse werden grafisch aufbereitet und dokumentieren auf einen Blick im Teil A des Bewirtschaftungsplans die Vorkommen der geschützten Arten sowie deren Lebensräume, ergänzt durch den aktuellen Zustand und weitere Details. Teil B inklusive der Maßnahmenkarte bildet die Ziele ab und erläutert alle Maßnahmen, die notwen-



Fließgewässer (Foto: Dr. Rüdiger Burkhardt)

dig sind, um in den Gebieten einen günstigen Zustand herzustellen. Damit wird für alle Beteiligten und Interessierten eine Transparenz hergestellt, die ein zielgerichtetes und nachhaltiges Handeln im Interesse des Erhalts der Natura 2000-Gebiete ermöglicht.

Erreicht werden kann dies zum Beispiel durch die Art der Waldbewirtschaftung, Wiesenmahd, Grünlandbeweidung, Gewässerrenaturierung oder ähnliche Maßnahmen. Deren Umsetzung soll möglichst durch eine vertragliche Vereinbarung mit den Eigentümern und Nutzern der Flächen erfolgen. Im Staatswald übernimmt Landesforsten Rheinland-Pfalz diese Aufgabe.

Die Ergebnisse der Bewirtschaftungspläne dienen zusätzlich als Informationsquelle für Verträglichkeitsprüfungen im Rahmen von privaten Planungen und Projekten in den Natura 2000-Gebieten. So kann künftig zielgerichtet geprüft werden, ob

und inwieweit die Vorhaben mit den Erhaltungszielen im Natura 2000-Gebiet in Einklang stehen.

Im Rahmen der Planerstellung beteiligen sich verschiedene Träger öffentlicher Belange mit ihren Stellungnahmen, um fachliche Anregungen oder Bedenken zu äußern. Auch für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen besteht die Möglichkeit, sich mit ihren fachlichen Ideen im Rahmen der Offenlage aktiv am Prozess zu beteiligen. Die Beiträge werden nach einer Prüfung in die Entwürfe eingearbeitet. Die endgültigen Planunterlagen werden anschließend öffentlich bekannt gemacht und stehen dann zusätzlich im Internet unter www.naturschutz.rlp.de dauerhaft zur Verfügung.

Das ehrgeizige Ziel der Oberen Naturschutzbehörde ist es, bis 2014 die Bewirtschaftungsplanung für alle 76 Natura 2000-Gebiete im Bereich der SGD Süd auf den Weg zu bringen.

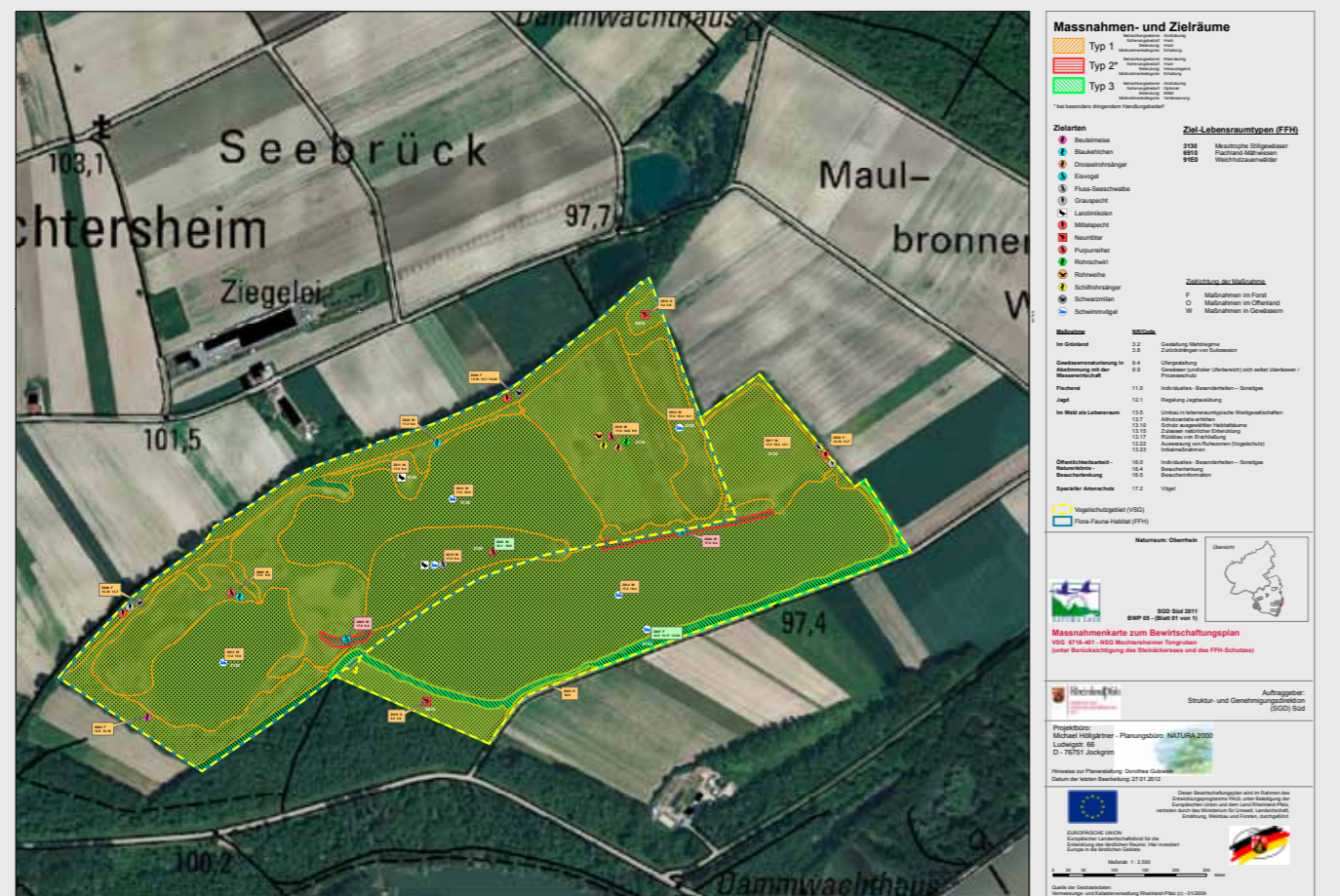
Spanische Flagge (Foto: Dr. Michael Altmoss)



Küchenschelle in Trockenrasen (Foto: Dr. Michael Altmoss)



Maßnahmenkarte für das Vogelschutzgebiet „Mechtersheimer Tongruben“



Karte „Bewirtschaftungsmaßnahmen NSG Mechtersheimer Tongruben.“
 Auftraggeber: SGD Süd, Neustadt an der Weinstraße
 Erstellt von: Michael Höllgärtner, 76751 Jockgrim

EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER



Eines unserer wichtigsten Anliegen als „Koordinationsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ ist es, aus der Vielzahl der vorhandenen EU-Förderprogramme für den Oberrhein die für unsere Bürgerinnen und Bürger und Kommunen interessantesten zu präsentieren und deren Nutzen und Anwendung publik zu machen. Deshalb haben wir im zurückliegenden Jahr gemeinsam mit unseren Partnern ein weiteres interessantes Förderprogramm bei einer Informationsveranstaltung in der SGD Süd vorgestellt.

Die Europäische Union fördert die Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen mit ihren europäischen Partnern. Dazu wurde eigens das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufgelegt. Obwohl zahlreiche Gemeinden, Städte und Landkreise in der Metropolregion Rhein-Neckar Partnerschaften in Europa pflegen, ist das Förderprogramm noch wenig bekannt.

Das gemeinsame Anliegen, den Kommunen bei der Inanspruchnahme europäischer Förderprogramme Unterstützung zu bieten, motivierte den Verband Region Rhein-Neckar, das Regierungspräsidium Karlsruhe und die SGD Süd, eine gemeinsame Informationsveranstaltung zu diesem besonderen EU-Förderprogramm durchzuführen.

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert unterschiedliche Arten der Begegnung und Zusammenarbeit im Rahmen von Partnerschaften und deren Vernetzung mit



Informationsveranstaltung zu europäischen Partnerschaften in der SGD Süd

v. l. n. r.: Rolf Müller, Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, Monika Lühn, Jörg Saalbach

beachtlichen EU-Finanzierungshilfen. Es unterstützt außerdem die Gründung neuer Partnerschaften und soll bestehenden Partnerschaften neuen Schwung verleihen.

Als Instrument für einen strukturierten Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern soll es das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Europäische Union stärken und der Förderung einer aktiven europäischen Gesellschaft in den Bereichen Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung zum Wohle der Menschen in Europa dienen.

Im Februar 2011 trafen sich Vertreter des Verbands Region Rhein-Neckar, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung. Wie auch die beiden gemeinsam organisierten und durchgeführten Praxisworkshops für das EU-Förderprogramm „INTERREG IV A Oberrhein“ (2009) sowie zu den Förderprogrammen „Klimaschutz“ (2010) fand diese Veranstaltung großes Interesse.

Präsident Prof. Dr. Seimetz unterstrich in seiner Begrüßung, dass der Gedanke „Europa“ nur mit Leben erfüllt werden kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger miteinander im direkten

Dialog stehen und sich Freundschaften entwickeln können. Verständnis und Toleranz für die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa kann sich entwickeln, wenn sich die Menschen kennenlernen.

Ziel der Veranstaltung war es, die rund 60 Teilnehmer aus der kommunalen Familie beiderseits des Rheins auf dieses EU-Förderprogramm aufmerksam zu machen und für eine stärkere Nutzung der Fördermöglichkeiten zu werben.

Neben der Präsentation des Förderprogramms und den konkreten Finanzierungsmöglichkeiten wurden Einzelbeispiele vorgestellt, die bereits von den Fördermöglichkeiten dieses Programms profitiert haben. Im Anschluss an die Veranstaltung bestand noch Gelegenheit, Einzelberatung zu konkreten Projektideen zu erhalten. So konnten die Teilnehmer praktische Erfahrungen, wertvolle Anregungen und hilfreiche Informationen mit nach Hause nehmen.

Auch 2011 war wieder ein breites Interesse der Entscheidungsträger nach Information zu wichtigen EU-Förderprogrammen zu erkennen. Wir wollen deshalb auch künftig diesem Informationsbedürfnis mit geeigneten Angeboten nachkommen.



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: 1. März 2012

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Willi Tatge 06321 99-2519			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Roland Kuhn 06321 99-2514	Rüdiger Sehr 06321 99-2455	Willi Tatge 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11	21	31	41
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten Dr. Hannes Kopf 06321 99-3088	Zentralreferat Gewerbeaufsicht Dr. Klaus Krischel 06321 99-2422	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Werner Fröhlich 06321 99-2897	Raumordnung und Landesplanung Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090 <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i>
12	22	32	42
Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste Gregor Hartmann 06321 99-2505	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Klaus-Peter Gerten 06131 96030-28	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL) Ernst Knittel 0631 367-4415	Naturschutz Gerhard Heu 06321 99-2866
13	23	33	43
Haushalt und Controlling Achim Spatz 06321 99-2509	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ) Christian Staudt 06131 2397-110	Bauwesen Dagmar Deutschler 06321 99-2224
14		34	44
Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Schneider 06321 99-2070		Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW) Jürgen Decker 06321 99-4100	Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) Roland Kuhn 06321 99-2233 Thomas Hitschler 06321 99-2523			

Impressum

Herausgeber

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich

Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung

Jochen Weber, 76829 Landau

Druck

O/D – Druck. Logistik. Datenservice.
Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH
66564 Ottweiler



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD



Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de